

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Mai 2016

427. Strassen (Rifferswil, 383 Albisstrasse, Mettmenstetter- bis Herferswilerstrasse, km 1.760–2.500; Instandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 383 Albisstrasse in Rifferswil ist ein Teilstück der Hauptverkehrsstrasse von Mettmenstetten über den Albispass und Adliswil nach Zürich.

Auf diesem Strassenabschnitt wurde 1979 als letzte Massnahme ein Deckbelag eingebaut. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Spurrinnen und Risse auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Albisstrasse auf dem Teilstück Mettmenstetter- bis Herferswilerstrasse instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird der bestehende Belag abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut; örtlich müssen zusätzlich die Tragschicht und die Foundation ersetzt werden. Gleichzeitig mit den Korrekturen des Fahrbahnrandes werden die Randabschlüsse ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 23. März 2016 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 170 000
Nebenarbeiten	50 000
Technische Arbeiten	100 000
Total	1 320 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (Objekt 84U-20330), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2016 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 383 Albisstrasse, Mettmenstetter- bis Herferswilerstrasse, Rifferswil, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Stand 23. März 2016)}$$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi